

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Totalrevision Schulgesetz; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG)
PDF-Dokument generiert am	01.12.2023 08:11
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Totalrevision Schulgesetz; Entwurf neues Volksschulgesetz (E-VSG); Entwurf neues Mittelschulgesetz (E-MSG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 1. September 2023 bis 30. November 2023.

Inhalt

Das geltende Schulgesetz (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) trat am 1. April 1982 in Kraft und hat in den vergangenen 40 Jahren mehrere Teilrevisionen erlebt. Nach den letzten inhaltlich recht weitgehenden Teilrevisionen ("Stärkung der Volksschule" und "Neue Führungsstrukturen") ist schliesslich die Zeit reif für eine Konsolidierung dieses wichtigen Gesetzes: Das SchulG wird durch ein neues Volksschulgesetz und ein neues Mittelschulgesetz ersetzt. Grössere inhaltliche Änderungen wurden bei der Erarbeitung der Entwürfe weitestgehend vermieden, vielmehr erfolgte eine Bereinigung der Systematik sowie eine Nachführung der bereits erfolgten Entwicklungsschritte. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zu den beiden Entwürfen Stellung zu beziehen. Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Hans-Jürg Roth

Leiter Rechtsdienst

Generalsekretariat

Telefon direkt 062 835 20 51

Telefon zentral 062 835 21 22

hans-juerg.roth@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1:

Sind Sie mit der neuen Gesetzesarchitektur einverstanden, womit das geltende Schulgesetz durch ein neues Volksschulgesetz (E-VSG) und ein neues Mittelschulgesetz (E-MSG) ersetzt wird (Anhörungsbericht Kapitel 5.1)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2:

Sind Sie mit der Struktur des vorliegenden E-VSG einverstanden (Anhörungsbericht Kapitel 5.2.1.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3:

Sind Sie einverstanden, dass das E-VSG für die Zusammenarbeit der Gemeinden den Abschluss eines Gemeindevertrags oder die Gründung eines Gemeindeverbands mit entsprechenden Satzungen verlangt (§§ 50, 51 und 133 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.1)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die Mitte Fraktion sagt JA für eine formale Zustimmung; inhaltlich machen wir keine Aussage. Wir erachten es als wichtig, dass hier eine Begriffserklärung und-definition Sinn machen würde. Damit kann das gegenseitige Verständnis gesteigert werden.

Frage 4:

Sind Sie einverstanden damit, dass nur die unentschuldigten Absenzen im Zeugnis eingetragen werden und solche Einträge auf die Zeugnisse der Oberstufe begrenzt sind (§ 45 Abs. 2 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Im §45 müsste "er und sie" durch Sorgeberechtigte ersetzt werden; es kann nicht sein, dass sich Schülerinnen und Schüler (SuS) unter 18 Jahren selber vom Unterricht abmelden können. Zusätzlich soll für eine Entschuldigung/Abmeldung eine Frist von 14 Tagen nach Wiedereintritt in die Schule gesetzt werden. Ebenfalls regt die Mitte an, dass nach drei unentschuldigten Absenzen dringend ein Dialog mit den Sorgeberechtigten und den SuS zu den Absenzen geführt werden muss.

Frage 5:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zur Spitalschulung einerseits und zur Talentschulung andererseits einverstanden (§§ 19 und 21 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.3)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Bei § 20 Abs 1 soll im Gesetzestext "in der Regel" gestrichen werden. Der Kanton soll verpflichtet werden, während den ersten Monaten die Asylsuchenden auf den Übertritt in die Regelschule oder in ein anderes schulisches Angebot vorzubereiten!

Frage 6:

Sind Sie mit den Regelungen zur Schule im digitalen Wandel einverstanden (§ 74 Abs. 2, §§ 98 und 99 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.4)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts wird von der Mitte Fraktion begrüsst; dabei soll die Chancengleichheit alles SuS gewährleistet sein.

§74 /2 eher einverstanden Eine freie Wahl der Systeme (Windows, Apple) soll beibehalten werden.

§98 völlig einverstanden

§99 eher einverstanden Die neue digitale Infrastruktur soll auf die die bereits bestehenden System aufbauen (LO, ALSA etc.). Ein Datentransport muss gewährleistet werden; die Schnittstellen angepasst sein. Der Auf-

wand für die Implementierung soll für die Schulverwaltungen verhältnismässig sein. Sollte der Kanton verbindliche Vorgaben zur IT-Infrastruktur machen, müsste die Finanzierung auch durch den Kanton erfolgen.

Frage 7:

Sind Sie mit der neuen gesetzlichen Grundlage für den Sprach- und Kulturaustausch einverstanden (§ 101 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.5)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Der Ansatz ist im Grundsatz unbestritten. Der Mitte Fraktion fehlt aber in diesem Paragraphen die Verbindlichkeit - Beispiel: "Bis zum letzten Schuljahr der Volksschule soll jede Schülerin oder jeder Schüler mindestens einen Sprach- oder Kulturaustausch erlebt haben."

Im Anhörungsbericht fehlen die Aussagen zur Finanzierung dieses Angebotes; wir fordern, dass die Finanzierung klar definiert wird. Einer alleinigen Finanzierung durch die Gemeinden könnten wir nicht zustimmen.

Frage 8:

Sind Sie mit der Neuordnung der schulspezifischen Strafnormen einverstanden (§§ 120-122 E-VSG, Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.6)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Eine grundsätzliche Klärung der schulspezifischen Strafnormen begrüsst die Mitte. Der Vorschlag im Gesetz ist zu offen formuliert; wir wünschen uns eine klarere Formulierung. Es benötigt mindestens finanzielle Richtwerte von Bussen als dienbare Information an die Sorgeberechtigten und den Schulen. Die Schule muss nicht primär die Rolle eines Juristen ausüben. Diese Angaben dienen einerseits der Prävention andererseits der Transparenz.

Auch mit diesen Ergänzungen wünscht sich die Mitte eine adäquate Masshaltung und "einfache rechtliche Abläufe" für die Schulen / Gemeinden.

Frage 9:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz einverstanden (§§ 123-126 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.7)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

§123 eher dagegen Im Absatz 1 erkennen wir eine Falschaussage: "Die Gemeinde" müssten mit "Die Schulen" ersetzt werden. Entflechtung der Aufgaben von Gemeinde und Schulen
Der Absatz 3 ist schlecht verständlich; es benötigt Präzisierung!

§124 völlig einverstanden

§125 völlig einverstanden

§126 völlig einverstanden

Frage 10:

Sind Sie mit den Regelungen zum Rechtsschutz einverstanden (§ 83 Abs. 2 in Verbindung mit § 131 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.8)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Frage 11:

Sind Sie einverstanden damit, dass die Zuweisung in eine Sonderschulung künftig durch den Kanton erfolgen wird und dass für besondere Einzelfälle eine Möglichkeit zur Finanzierung der Beschulung in einer bewilligten Privatschule geschaffen wird (§ 71 Abs. 2, § 87 Abs. 1 lit. h und i sowie § 103 E-VSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.2.2.9)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 11

Die Mitte begrüsst dass Sonderschulentscheide nach einheitlichen kantonalen Kriterien erfolgen. Dabei sollen die Kriterien bekannt und nachvollziehbar sein. Es muss klar definiert werden, welche Stelle den Entscheid und die Zuweisung durchführt. Wichtig ist, dass die Entscheide der definitiven Zuteilung durch den Kanton mit den Jahresplanungen der Schulen übereinstimmen (Ressourcenplanung erfolgt von ca. Januar bis März/April). Vor dem Sonderschulentscheid sind bereits mehrere Fachstellen involviert; der Kanton soll bei seiner Meinungsbildung Doppelabklärung möglichst vermeiden. Die Mitte verlangt hier eine ressourcenorientierte und offene Zusammenarbeit aller Fachstellen.

Die Mitte befürchtet, dass der Bedarf an Sonderschulplätzen durch diese Zentralisierung zu sehr gesteuert werden kann. Doppelabklärungen sollen vermieden werden! Zurzeit stehen im Kanton Aargau zu wenig Sonderschulplätze zur Verfügung. Das integrative Schulsystem steht vor (zu) grossen Herausforderungen!

Frage 12:

Sind Sie mir der Struktur des vorliegenden E-MSG einverstanden (Anhörungsbericht Kapitel 5.3.1.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 12

Frage 13:

Sind Sie mit der neuen Regelung zur Spitalschule im E-MSG einverstanden (§ 26 E-MSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.3.2.1)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 13

Frage 14:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz im E-MSG einverstanden (§§ 43 und 44 E-MSG; Anhörungsbericht Kapitel 5.3.2.2)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 14

§43 Absatz 3 ist unverständlich; soll klarer definiert werden

§44 völlig einverstanden

Frage 15:

Sind Sie mit den neuen Regelungen zur Bildungs-ID im E-MSG und im GBW einverstanden (§ 45 E-MSG und § 11a GBW, Anhörungsbericht Kapitel 5.3.2.3)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 15

Frage 16:

Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen im E-VSG und/oder E-MSG?

Die Mitte stellt generell fest, dass in den Fragestellungen der Anhörungen mehrere differenzierte Themen/Bereiche zusammengefasst worden sind. Dies erschwert eine präzise Beantwortung!

Die Mitte Aargau erwartet, dass für die Weiterbearbeitung und der Ausarbeitung von Verordnungen, welche den Schulbetrieb betreffen, die entsprechenden Verbände (Bildung Aargau, VSLAG, Scaso, Gemeindeammänner-Vereinigung etc) miteinbezogen und angehört werden.

Die nachstehenden Bemerkungen richten sich zu einzelnen Paragraphen der Gesetze (E-VSG und E-MSG):

E-VSG

§9 Es soll das Wort weitere eingesetzt werden: ...er schafft für das weitere schulische Lernen
Kurzbeurteilung: Kindergarten gehört bereits zur Schule

§10/11...vermittelt die Grundlagen des kompetenzorientierten Lehrplans anstelle Grundlagen für Lesen, Schreiben....

Kurzbegründung: moderne Schreibweise

§15 Ergänzung: mit besonderen Bedürfnissen und individuellen Einschränkungen im Bereich...

Kurzbegründung: klarere Definition

§17 Absatz 1: Fremdsprachige streichen

Kurzbegründung: Die Deutschförderung betrifft nicht nur die Fremdsprachigen SuS

Absatz 2: Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler können.... Ergänzen

Kurzbegründung: Klarere Bezeichnung

§22 Die Mitte begrüsst, dass für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Auffälligkeiten regionale Spezialangebote geschaffen werden können. Dafür erwartet die Mitte, dass beim Aufbau solcher Regionalklassen den Lead übernehmen und eine unterstützende Rolle bei den Gemeinden übernehmen.

§44 Ergänzen:müssen die Klassenlehrperson und allenfalls die Schulleitung

Kurzbegründung: Die KLP ist die erste Ansprechperson für Eltern, aber gewisse wichtige Infos sollen direkt auch zur SL gelangen.

§45 Absatz 1: (siehe auch Bemerkung in der Vernehmlassung): sie und er sind durch Sorgeberechtigte zu ersetzen.

Kurzbegründung: Schülerinnen und Schüler in der Volksschule können sich nicht selbst vom Unterricht abmelden!

§81 In der Aufzählung soll explizit die Aufgabe Personalführung ergänzt werden.

Kurzbegründung: Die Personalführung ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der SL

§96 Anregung: Zu diesem § stellt die Mitte Aargau die Frage ob in diesem Text die politischen Vorstösse und Fragestellungen berücksichtigt wurden? Was wird über das Gesetz oder die Verordnungsstufe geregelt?

§102 Der Begriff ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit ist zu eng gefasst, indem nur professionelle Jugendarbeitsstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit förderberechtigt sind. Im Kanton wird enorm viel verbandliche Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Eine Erweiterung auf diese Organisationen ist wünschenswert.

§116 Absatz 2: Das Wort psychische Gewalt ist zu streichen bzw. zu ersetzen.

Kurzbegründung: Die Definition dieses Begriffes ist nicht klar, zu offen. Diese Formulierung öffnet alle Türen für echte und missbräuchliche Anwendung diese Paragraphen.

§117 Anregung: Auf Verordnungsebene müssen die einzelnen Disziplinar massnahmen den Stellen/Personen zugeordnet werden. Besonders müssen die Massnahmen, welche in der Kompetenz der Lehrpersonen liegen, klar definiert sein.

§118 Ergänzung Absatz 1: Ist die Betreuung kurzfristig durch die Eltern.....

Kurzbegründung: Bei längerem Ausschluss sollen die Eltern für die Betreuung verantwortlich sein; die Ressourcen dafür stehen den Schulen nicht zur Verfügung und es ist nicht sinnvoll, dass SuS, welche einen Ausschluss haben wiederum in der Schule betreut werden sollen.

E-MSG

§28 Absatz 3 Ergänzung:informieren die Abteilungslehrpersonen und allenfalls die Schulleitung über Verhaltensänderungen ihrer nicht volljährigen Kinder
Kurzbeurteilung: siehe §44 E-VSG)

§34 Absatz 3: Hier fehlt das Verb (regelt)

Schlussbemerkungen

Die Anhörung war sehr aufwendig und unklar zu beantworten; da oft mehrere Themenbereiche in einer Frage zusammengefasst wurden. Für die Mitte ist weiterhin unklar "wie tief" diese Totalrevision des Schulgesetzes schlussendlich umgesetzt werden soll. Es ist für uns nicht haltbar, dass wesentliche Änderungen nur im Anhörungsbericht erwähnt wurden (Beispiel GAL §10) und nicht speziell thematisiert wurden.